Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/006/2020

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Simon, Agata	Datum: 24.04.2020 Az.: 53/06/2020

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Gesundheitsausschuss	28.05.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	08.06.2020	Beschluss

Förderprogramm des Landes NRW zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen
Hier: Entsperrung von Haushaltsmitteln

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:
Der bestehende Sperrvermerk des Produkts K07.01.03 „Psychosoziale Versorgung“ im Haushaltsplan 2020/2021 in Höhe von insgesamt 25.854,34 € wird aufgehoben.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Gesundheitsamt	Datum: 24.04.2020
Bearbeiter/in: Simon, Agata	Az.: 53/06/2020

Förderprogramm des Landes NRW zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen
Hier: Entsperrung von Haushaltsmitteln

Anlass der Vorlage:
Im Rahmen der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen – *Endlich ein ZUHAUSE!* gewährt das Land Zuwendungen für den Baustein *Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen*.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Vorlage 20/046/2019 vom 06.11.2019 wurde dem Gesundheitsausschuss am 21.11.2019 ein Veränderungsantrag der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2020/2021 in der Kostenstelle K07.01.03 zur Entscheidung vorgelegt. Inhalt dieses Antrages war die Einstellung von Haushaltsmitteln für das Förderprogramm des Landes NRW „Endlich ein ZUHAUSE!“. Mit dem Förderprogramm des Landes soll die ambulante Suchthilfe – insbesondere in Städten mit hoher Wohnungslosigkeit – gestärkt werden, um die niedrigschwellige Suchtberatung für abhängigkeitskranke Menschen in kritischen Wohnsituationen oder Obdachlosigkeit zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

Das Programm wird seitens des Landes mit einem Festbetrag gefördert und durch einen freiwilligen Zuschuss des Kreises Mettmann ergänzt. Hierfür wurden im Haushalt 2020/2021 Mittel in Höhe von 16.500,00 € (für das Jahr 2020) bzw. 18.000,00 € (für das Jahr 2021) veranschlagt. Diese Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen, da die Träger die Landesförderung noch nicht beantragt und somit über diese durch das Land noch nicht entschieden wurde.

Zwischenzeitlich haben der Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. und die Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann entsprechende Anträge gestellt und diese sind durch das Land positiv beschieden worden.

Demnach bezuschusst das Land Nordrhein-Westfalen das Projekt mit einem Betrag in Höhe von 93.750,00 €. Dies gilt für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 31.10.2021. Es besteht allerdings eine Verlängerungsoption um weitere 30 Monate (also voraussichtlich bis 01/2024). Auf Grundlage des finanziellen Bedarfs der Träger beteiligt sich der Kreis Mettmann mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 25.854,34 €. Für das Jahr 2020 fallen nur 12.683,21 € und für das Jahr 2021 nur 13.171,13 € an. Damit werden die veranschlagten Mittel nicht voll ausgeschöpft.

Ziel der Förderung laut Projektkonzept ist die Ausweitung von gezielter und in der Regel aufsuchender Suchtberatung von Menschen, die entweder obdachlos oder vorübergehend in Notunterkünften untergebracht sind. Insbesondere für obdachlose Menschen sind Beratungskonzepte weiterzuentwickeln, die der spezifischen Lebenssituation gerecht werden. Zugleich dient die Fördermaßnahme der Intensivierung der niederschwelligen Suchtberatung für abhängigkeitskranke Menschen, die noch in eigenen Wohnungen leben, aber von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Die Betroffenen werden gezielt in ihrem Lebensumfeld aufgesucht, begleitet und die Hilfen je nach Bedarf individuell gestaltet.
Gestärkt werden sollen auch die engere sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation. Es werden verbindliche Kooperationen mit der Wohnberatung, Wohnungslosenhilfe, mit mobilen medizinischen Diensten und ggf. auch der Wohnungswirtschaft angestrebt.
Gefördert werden zwei Personalstellen inklusive Sach- und Gemeinkostenpauschale nach KGSt bei ambulanten Sucht- und Drogenberatungsstellen.
Projektträger sind der Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreis Mettmann.

Zur Unterstützung des Projektes sind nunmehr die veranschlagten Haushaltsmittel zu entsperren.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	**K070103**	**Psychosoziale Versorgung**	

Ergebnisplan	**Erträge**					
	[1]Ansatz der Maßnahme					
	[2]Neuer Ansatz					
	Differenz					
	Aufwände	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
	[1]Ansatz der Maßnahme	16.500	18.000	18.000	18.000	1.500
	[2] Neuer Ansatz	12.683,21	13.171,13	18.000	18.000	1.500
	Differenz	**3.816,79**	**4.828,87**			

Finanzplan	**Einzahlungen**					
	[1]Ansatz der Maßnahme					
	[2] Neuer Ansatz					
	Differenz					
	Auszahlungen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
	[1]Ansatz der Maßnahme	16.500	18.000	18.000	18.000	1.500
	[2] Neuer Ansatz	12.683,21	13.171,13	18.000	18.000	1.500
	Differenz	**3.816,79**	**4.828,87**			

[1] bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen
[2] bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon ☒ im Haushaltsplan (Zeile 15) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Finanz-plan	☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon ☒ im Haushaltsplan (Zeile 15) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☒ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	